

**HERZLICH WILLKOMMEN!**

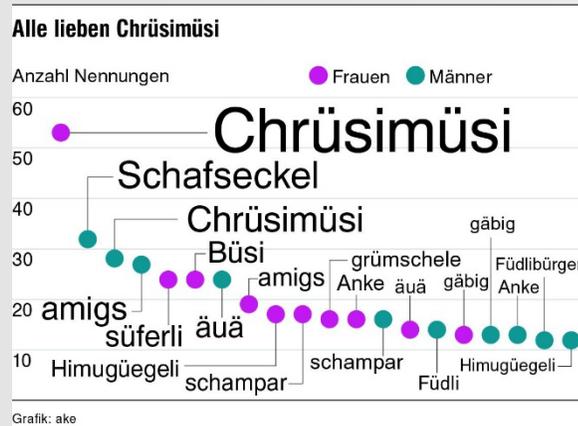
**28. voja-Tag, 12. September 2024**

**«Früherkennung, Kinderschutz und Prävention»**

Unterstützung und Handlungsmöglichkeiten für OKJA-  
Fachpersonen

Verband offene  
Kinder- und Jugendarbeit  
Kanton Bern

## Hinweise



Hochdeutsch oder Schweizerdeutsch?



Achtung Aufnahme!

## Programm

**08.45 – 09.00 Eintreffen**

Virtuelles Eintreffen

**09.00 – 09.05 Einstieg**

Eröffnung & Begrüssung, *Helen Gauderon & Stefanie Hollop*

**09.05 – 09.30 Früherkennung von Kindeswohlgefährdung**

Präsentation, *Barbara Meili*

**09.30 – 09.35 5-Minuten-Pause**

**09.35 – 09.55 Beratungsangebot der KESB für OKJA-Fachpersonen**

Präsentation, *Liliane Zurflüh*

**09.55 – 10.25 Austausch**

Austausch in Break-Out-Sessions, Fragen sammeln im Padlet (*Link im Chat*)

## Erläuterungen Padlet

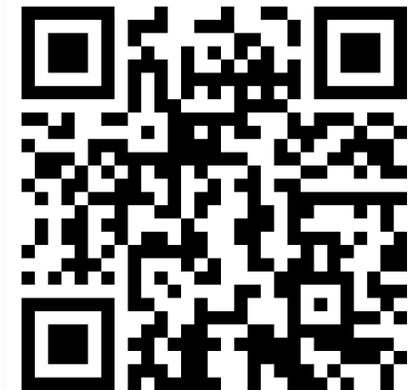
### Padlet: Fragen an die Gäste

voja-Tag, Do., 12.09.24: Fragen an die Gäste

Barbara Meili, Kantonales  
Jugendamt

Liliane Zurflüh, KESB Seeland

- Während der Präsentationen können die Teilnehmer\*innen bereits Fragen in das Padlet eintragen und diese beim Austausch in Gruppen weiter ergänzen. Sie dienen als Grundlage für die moderierte Fragerunde (nach der Pause).



## Programm (Fortsetzung)

**10.25 – 10.35** Pause (in den Gruppen)

**10.35 – 11.05** Frage & Antwort mit Barbara Meili und Liliane Zurflüh

Moderierte Fragerunde, *Moderation: Stefanie Hollop*

**11.05 – 11.35** Drei Praxisbeispiele aus der OKJA Kanton Bern

Präsentationen, *Timo Huber, Nicole Hug und Lucy Griffin*

**11.35 – 11.55** Informationen

Präsentation CAREer, *Sujata Wölfli*

Aktuelle Verbandsinformationen, *Viviane Marti*

**11.55 – 12.00** Abstimmung Themenschwerpunkt und Abschluss

Wahl Themenschwerpunkt voja-Tag 11. März 2025 und Verabschiedung,

*Helen Gauderon & Stefanie Hollop*

# «Früherkennung, Kinderschutz und Prävention»



## Inhalt

1. Thematische Einführung	3
2. Betroffene Politikbereiche	6
3. Potential und Herausforderungen	7
4. Werte / Haltungen / Forderungen	9
5. Relevanz bezüglich der Wirkungsziele ASIV	10
6. Leistungen der OKJA	10
7. Konkreter Nutzen	11
8. Good Practice / Fachstellen	12
Quellenverzeichnis	15

## voja

**Kontakt**  
 Verband offene Kinder- und  
 Jugendarbeit Kanton Bern (voja)  
 Spitalgasse 28  
 3011 Bern  
 076 830 10 92  
 info@voja.ch  
 www.voja.ch

**Impressum**  
 Veröffentlicht: April 2021  
 Version: 2 (aktualisiert Juni 2021)  
 Andreas Wyss, FPKJ Künz  
 Mottly/Sal Zbinden, Kinder- & Jugendfachstelle  
 Gürbetal / Längenberg  
 Nicole Joerg Rötter, TCO Bern

### Issues und Issue-Management

Der Verband voja versteht unter **issue** ein konkretes Thema oder eine Herausforderung, welche / s für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Kanton Bern bedeutend ist.

Mit dem Aufbau eines Issue-Managements (Themen-Managements) hat der Verband voja ein Instrument geschaffen, welches wichtige Themen aus und rund um die OKJA im Kanton Bern zum Vorschein bringen und die Mitwirkung auf allen Verbandssebenen fördern soll. Weiter sollen Issues die Fachpersonen der OKJA sowie die strategisch Verantwortlichen in den Gemeinden dabei unterstützen, möglichst frühzeitig auf gesellschaftliche Herausforderungen eingehen zu können und rasch beste Lösungen mit Umsetzungsbeispielen aus der Praxis zu finden.

**Wichtiger Hinweis:** Ein Issue versteht sich in einem stetigen Wandel. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Interessierte Personen mit Know-how zum vorliegenden Issue sind eingeladen, sich einzubringen und dabei mitzuwirken, dieses aktuell zu halten.

## Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

Präsentation:

**Barbara Meili**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin,  
Kantonales Jugendamt Bern





# Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

## voja-Tag am 12. September 2024



# Umfassender Kinderschutz

# Kinder brauchen besonderen Schutz

- Eltern haben grundsätzlich das Recht und die Pflicht, sich um die Erziehung ihrer Kinder zu kümmern. Das Kindeswohl gilt dabei als Richtschnur.
- Nicht immer sind Eltern gewillt oder in der Lage, ihren umfassenden Auftrag so zu erfüllen, wie es von ihnen erwartet wird.
- Bei Gefährdung des Kindeswohls muss die KESB mit geeigneten Massnahmen eingreifen, wenn die Eltern nicht von sich aus Abhilfe schaffen oder dazu ausser Stande sind.

# Was bedeutet Kindeswohl?

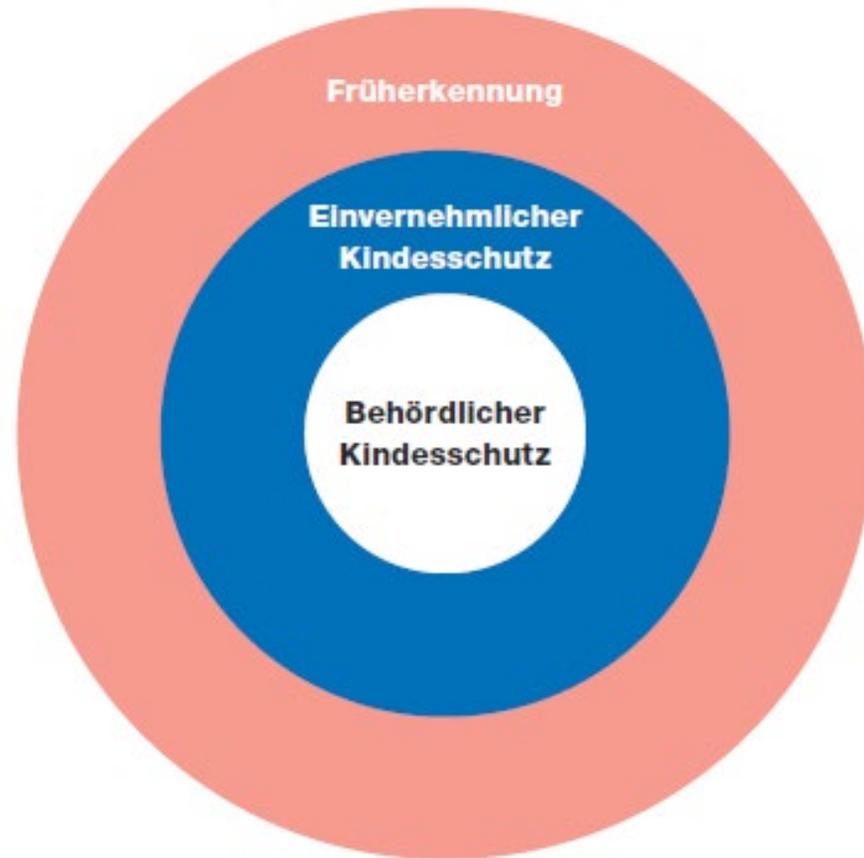
UN-Kinderrechtskonvention fasst Kindeswohl in sechs Grundbedürfnisse zusammen:

- Bedürfnis nach Liebe, Akzeptanz und Zuwendung
- Bedürfnis nach Ernährung und Versorgung
- Bedürfnis nach stabilen Bindungen
- Bedürfnis nach bestmöglicher Gesundheitsvorsorge
- Bedürfnis nach Schutz vor Gefahren von materieller, emotionaler und sexueller Ausbeutung
- Bedürfnis nach Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrung

# Formen der Gefährdung des Kindeswohls

- **Vernachlässigung:** Nichterfüllen kindlicher Bedürfnisse
  - Fürsorge (Ernährung, Pflege)
  - Aufsicht (Betreuung, Schutz vor Gefahren)
  - Anregung (zur motorischen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung)
- **Psychische Gewalt:** Beeinträchtigung oder Schädigung der Entwicklung aufgrund von Ablehnung, Beschimpfung, Abwertung, Isolation oder Nichtbeachtung (inkl. Miterleben elterlicher Paargewalt)
- **Körperliche Gewalt:** Schläge und andere gewaltsame Handlungen wie Verbrennen, Würgen, Schütteln, Verbrühen sowie weibliche Genitalverstümmelung.
- **Sexuelle Gewalt:** Jeder versuchte oder vollendete sexuelle Kontakt von Bezugspersonen an einem Kind; auch sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt (z.B. Exhibitionismus, pornografische Aufnahmen)

# Konzept des umfassenden Kindesschutzes



## **Früherkennung von Kindeswohlgefährdung**

Erkennen von Auffälligkeiten, Situationseinschätzung, unterstützende und beratende Elterngespräche, Einleiten weiterer Hilfen und Gestalten von Übergängen

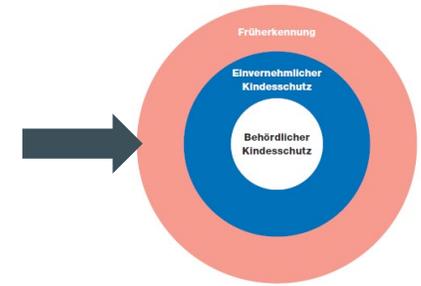
## **Einvernehmlicher Kindesschutz**

Fachliche Unterstützung im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten zur wirksamen Begegnung einer Gefährdungssituation

## **Behördlicher Kindesschutz**

Angeordnete Massnahmen zur Sicherung des Kindeswohls, wenn die Sorgeberechtigten nicht genügend zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung unternehmen wollen oder können

# Früherkennung von Kindeswohlgefährdung



Früherkennung als zunehmend wichtige Handlungsmaxime im Kinderschutz

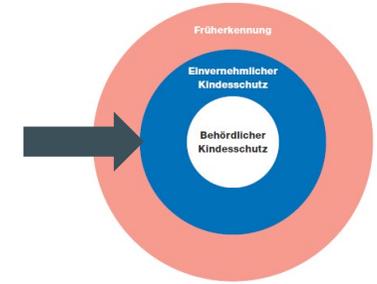
Ziel: Sorgeberechtigte in ihren Erziehungs-, Betreuungs- und Schutzaufgaben stärken, damit einschneidendere Massnahmen verhindert werden können

Früherkennung heisst...

- Anzeichen frühzeitig wahrnehmen und einschätzen
- Zeitnahe und kompetente Unterstützung organisieren
- Koordinierte, interdisziplinäre Zusammenarbeit sicherstellen

➤ Kinderschutz beginnt weit vor der Anordnung von behördlichen Massnahmen

# Einvernehmlicher Kinderschutz

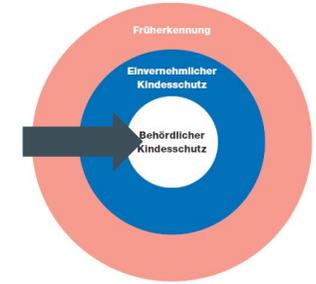


Ist das Kindeswohl gefährdet und die Sorgeberechtigten sind willens und fähig, fachliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, greift der einvernehmliche Kinderschutz.

Einvernehmliche Unterstützungsleistungen haben bei den Betroffenen eine höhere Akzeptanz. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für deren Wirksamkeit.

Ziele des einvernehmlichen Kinderschutzes:

- Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenzen
- Förderung und Unterstützung der Entwicklung des Kindes
- Unterstützung durch Erschliessung von Ressourcen



# Behördlicher Kinderschutz

Gesetzlicher Auftrag bei Gefährdung des Kindeswohls:

## Art. 307 Abs. 1 ZGB

«Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Kinderschutzbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.»

- durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eröffnetes Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls
- Grundprinzipien: Verschuldensunabhängigkeit, Subsidiarität, Komplementarität, Verhältnismässigkeit

A photograph of a woman with long brown hair, wearing a light pink long-sleeved shirt and light blue jeans, sitting on a swing in a park. She is seen from behind, looking towards a red and yellow play structure on the left. The background is a lush green lawn with trees and a grey picnic table on the right. The scene is brightly lit, suggesting a sunny day.

# Früherkennung von Kindeswohl- gefährdung in der OKJA

# Leitfaden für die Schule und Arbeitshilfen für die SSA

Kanton Bern  
Canton de Berne

Früherkennung von Kindeswohlgefährdung  
in den Volksschulen des Kantons Bern  
Leitfaden für die Schule

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern  
Kantonales Jugendamt



Einsätzungshilfen für die Schulsozialarbeit zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Klasse: MA SSA: \_\_\_\_\_ Frühere Einschätzung:  ja  nein

<p><b>Risikofaktoren = wiss. belegte Merkmale</b></p> <p>Merkmale des Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Entwicklungsverzögerung</li> <li><input type="checkbox"/> Auffälliges Verhalten</li> <li><input type="checkbox"/> Dauerhafte körperliche Erkrankung/Behinderung</li> <li><input type="checkbox"/> Auffälligkeit des psych. Befindens (Angst, Depression)</li> </ul> <p>Soziale Belastung der SB</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hinweise auf häusliche Gewalt</li> <li><input type="checkbox"/> Psychische Erkrankung</li> <li><input type="checkbox"/> Suchterkrankung</li> <li><input type="checkbox"/> Belastung wegen materieller Not</li> <li><input type="checkbox"/> Vernachlässigungs-/Missbrauchserfahrungen in Kindheit</li> <li><input type="checkbox"/> Soziale Isolation</li> </ul> <p>Betreuungssituation SB - Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Keine konstante Betreuung</li> <li><input type="checkbox"/> Körperliches Bedürfnis des Kindes ungenügend erfüllt</li> <li><input type="checkbox"/> Emotionales Bedürfnis des Kindes ungenügend erfüllt</li> <li><input type="checkbox"/> Sexuelle Übergriffe gegenüber Kind (Hinweis)</li> <li><input type="checkbox"/> Entwicklungschancen zu wenig ermöglicht</li> <li><input type="checkbox"/> Körperliche Gewalt gegenüber Kind (Hinweis)</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Frühere GM bekannt: ja / nein</p>	<p><b>Anhaltspunkte für mögliche Gefährdung</b></p> <p>Verhalten des Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Häufiges Zuspätkommen und Absenzen</li> <li><input type="checkbox"/> Sinkende Leistung</li> <li><input type="checkbox"/> Nicht adäquates Verhalten gegenüber Erzieher:innen</li> <li><input type="checkbox"/> Selbstgefährdung oder -verletzung</li> <li><input type="checkbox"/> Sozialisierkursraum</li> <li><input type="checkbox"/> Dehnsportliches Verhalten</li> </ul> <p>Interaktion Kind - Peers</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Mobbing: Kind ist systematisch und über längere Zeit negativen Handlungen anderer Schüler:innen ausgesetzt</li> </ul> <p>Bemerkungen:</p>	<p><b>Schutzfaktoren = wiss. belegte Merkmale</b></p> <p>Merkmale des Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Positives Temperament</li> <li><input type="checkbox"/> Hohe Selbstwirksamkeitseinstellung</li> <li><input type="checkbox"/> Hohe Impuls- und Bedürfniskontrolle</li> </ul> <p>Soziales Umfeld des Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Enge Freundschaften</li> <li><input type="checkbox"/> Hohe Konstanz in Betreuung</li> </ul> <p>Merkmale SB</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Ausgeglichene soziale Unterstützung durch Umfeld</li> <li><input type="checkbox"/> Effektive Erziehung einer Betreuungsperson/SB</li> </ul>
---	--	---

Wie hoch schätze ich das Risiko einer Kindeswohlgefährdung ein?

Sehr niedrig  niedrig  eher hoch  hoch  sehr hoch

1 2 3

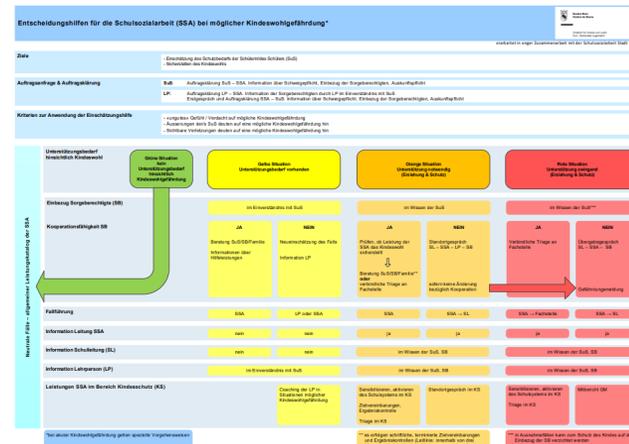
Wie beurteile ich die Qualität der zur Verfügung stehenden Informationen?

Sehr schlecht  schlecht  eher schlecht  gut  sehr gut

1 2

Bewertung der Wahrnehmung gemäss Ampelsystem

Risiko = 1 Info = 2	Risiko = 1 Info = 1	Risiko = 2 Info = 1/2	Risiko = 3 Info = 1	Risiko = 3 Info = 2
------------------------	------------------------	--------------------------	------------------------	------------------------



# Einschätzungshilfen für die Schulsozialarbeit (-> [Link](#))

Risikofaktoren

Schutzfaktoren

Anhaltspunkte

Einschätzung des Risikos

Bewertung (Ampelsystem)

**Einschätzungshilfen für die Schulsozialarbeit zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung**

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ MA SSA: \_\_\_\_\_ Frühere Einschätzung:  ja /  nein

**Risikofaktoren = wiss. belegte Merkmale**

*Merkmale des Kindes*

- Entwicklungsverzögerung
- Auffälliges Verhalten
- Dauerhafte körperliche Erkrankung/Behinderung
- Auffälligkeit des psych. Befindens (Angst, Depression)

*Soziale Belastung der SB*

- Hinweise auf Häusliche Gewalt
- Psychische Erkrankung
- Suchterkrankung
- Belastung wegen materieller Not
- Vernachlässigungs-/ Missbrauchserfahrungen in Kindheit
- Soziale Isolation

*Betreuungssituation SB - Kind*

- Keine konstante Betreuung
- Körperliches Bedürfnis des Kindes ungenügend erfüllt
- Emotionales Bedürfnis des Kindes ungenügend erfüllt
- Sexuelle Übergriffe gegenüber Kind (Hinweis)
- Entwicklungschancen zu wenig ermöglicht
- Körperliche Gewalt gegenüber Kind (Hinweis)

Frühere GM bekannt: ja / nein

**Anhaltspunkte für mögliche Gefährdung**

*Verhalten des Kindes*

- Häufiges Zuspätkommen und Absenzen
- Sinkende Leistung
- Nicht adäquates Verhalten gegenüber Erwachsene
- Selbstgefährdung oder -verletzung
- Nicht adäquate Beschäftigung mit Sexualität
- Suchtmittelkonsum
- Delinquentes Verhalten

*Interaktion Kind – Peers*

- Mobbing: Kind ist systematisch und über längere Zeit negativen Handlungen anderer Schüler/innen ausgesetzt

**Schutzfaktoren = wiss. belegte Merkmale**

*Merkmale des Kindes*

- Positives Temperament
- Hohe Selbstwirksamkeitserwartung
- Hohe Impuls- und Bedürfniskontrolle

*Soziales Umfeld des Kindes*

- Enge Freundschaften
- Hohe Konstanz in Betreuung

*Merkmale SB*

- Ausgeprägte soziale Unterstützung durch Umfeld
- Feinfühliges Erziehen einer Betreuungsperson/SB

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**Wie hoch schätze ich das Risiko einer Kindeswohlgefährdung ein?**

<input type="checkbox"/> sehr niedrig	<input type="checkbox"/> eher hoch	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> sehr hoch
1	2	3	

**Wie beurteile ich die Qualität der zur Verfügung stehenden Informationen?**

<input type="checkbox"/> Sehr schlecht	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> eher schlecht	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> sehr gut
1		2		

**Bewertung der Wahrnehmung gemäss Ampelsystem**

Risiko = 1 Info = 2	Risiko = 1 Info = 1	Risiko = 2 Info = 1/2 Risiko = 3 Info = 1	Risiko = 3 Info = 2
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

# Entscheidungshilfen für die Schulsozialarbeit (-> Link)

**Unterstützungsbedarf**

**Empfohlenes Vorgehen (inkl. Verantw.)**

Entscheidungshilfen für die Schulsozialarbeit (SSA) bei möglicher Kindeswohlgefährdung*		Kanton Bern Canton de Berne <small>Division für Inzidenz und Unfall KJG - Kinderschutz Jugendamt</small>					
Ziele		- Einschätzung des Schutzbedarfs der Schülerin/des Schülers (SuS) - Sicherstellen des Kindeswohls					
Auftragsanfrage & Auftragsklärung		<b>SuS:</b> Auftragsklärung SuS – SSA, Information über Schweigepflicht, Einbezug der Sorgeberechtigten, Auskunftspflicht <b>LP:</b> Auftragsklärung LP – SSA, Information der Sorgeberechtigten durch LP im Einverständnis mit SuS Erstgespräch und Auftragsklärung SSA – SuS, Information über Schweigepflicht, Einbezug der Sorgeberechtigten, Auskunftspflicht					
Kriterien zur Anwendung der Einschätzungshilfe		- «ungutes» Gefühl / Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung - Äusserungen der/des SuS deuten auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hin - Sichtbare Verletzungen deuten auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hin					
Unterstützungsbedarf hinsichtlich Kindeswohl  Einbezug Sorgeberechtigte (SB)  Kooperationsfähigkeit SB  Fallführung  Informationsleitung SSA  Informationsleitung SL  Information Lehrperson (LP)  Leistungen SSA im Bereich Kinderschutz (KS)	Unterstützungsbedarf hinsichtlich Kindeswohlgefährdung  Grüne Situation kein Unterstützungsbedarf hinsichtlich Kindeswohlgefährdung	<b>Gelbe Situation</b> Unterstützungsbedarf vorhanden		<b>Orange Situation</b> Unterstützung notwendig (Erziehung & Schutz)		<b>Rote Situation</b> Unterstützung zwingend (Erziehung & Schutz)	
	Einbezug Sorgeberechtigte (SB)	im Einverständnis mit SuS		im Wissen der SuS		im Wissen der SuS***	
	Kooperationsfähigkeit SB	<b>JA</b> Beratung SuS/SB/Familie Informationen über Hilfeleistungen	<b>NEIN</b> Neueinschätzung des Falls Information LP	<b>JA</b> Prüfen, ob Leistung der SSA das Kindeswohl sicherstellt ↓ Beratung SuS/SB/Familie** oder verbindliche Triage an Fachstelle	<b>NEIN</b> Standortgespräch SL – SSA – LP – SB sofern keine Änderung bezüglich Kooperation	<b>JA</b> Verbindliche Triage an Fachstelle	<b>NEIN</b> Übergabegespräch SL – SSA – SB Gefährdungsmeldung
	Fallführung	SSA	LP oder SSA	SSA	SSA → SL	SSA → Fachstelle	SSA → SL
	Informationsleitung SSA	nein	nein	ja	ja	ja	ja
	Informationsleitung SL	nein	nein	im Wissen der SuS, SB		im Wissen der SuS, SB	
	Information Lehrperson (LP)	im Einverständnis mit SuS		im Wissen der SuS, SB		im Wissen der SuS, SB	
	Leistungen SSA im Bereich Kinderschutz (KS)	Coaching der LP in Situationen möglicher Kindeswohlgefährdung		Sensibilisieren, aktivieren des Schulsystems im KS Zielvereinbarungen, Ergebniskontrolle Triage im KS	Standortgespräch im KS	Sensibilisieren, aktivieren des Schulsystems im KS Triage im KS	Mitbericht GM
	*bei akuter Kindeswohlgefährdung gelten spezielle Vorgehensweisen		** es erfolgen schriftliche, terminierte Zielvereinbarungen und Ergebniskontrollen (Leitlinie: innerhalb von drei Monaten ist eine deutliche Verbesserung erkennbar)		*** in Ausnahmefällen kann zum Schutz des Kindes auf den Einbezug der SB verzichtet werden		

Neuhausstrasse 1 - allgem. Leisterkatalog der SSA

# Informationsaustausch in der Früherkennung

- **Grundsatz:** Keine Bekanntgabe von Daten an Dritte, insbesondere bei besonders schützenswerten Personendaten (Art. 3 DSG)

Bsp. besonders schützenswerter Personendaten: Daten über religiöse, weltanschauliche oder politische Ansichten; Daten über die Gesundheit und den persönlichen Geheimbereich (seelischer, geistiger oder körperlicher Zustand); Daten zu Massnahmen der sozialen Hilfe oder fürsorgerischen Betreuung usw.

- **Zwei Ausnahmen:**
  1. Gesetzliche Grundlagen -> SLG
  2. Einwilligung der Betroffenen -> einholen

# Bedeutung für die OKJA im Kanton Bern

- Schweigepflicht
- Meldepflicht bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Austausch im Team erlaubt
- Anonymisierte Besprechungen mit Externen möglich
- Nicht-anonymisierte Besprechung/Triage mit Externen nur mit Einwilligung der Betroffenen

## Ressourcen:

«Richtlinien zum Datenschutz für die OKJA im Kanton Bern» (voja 2013)

«Meldepflichten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit» (InfoAnimation 8/2024)

Merkblatt «Melderechte und Meldepflichten an die KESB» (KOKES 2019)

# Meldepflicht

Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern zu tun haben, unterstehen der **Meldepflicht** (Art. 314d Abs. 1 ZGB)

- wenn konkrete Hinweise bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist
- wenn die Fachperson im Rahmen ihrer Tätigkeit keine Abhilfe schaffen kann

Meldepflicht ist mit einer Meldung an die vorgesetzte Person erfüllt (Art. 314d Abs. 2 ZGB)

**Transparenzgebot:** Beizug der KESB wenn möglich im Wissen der Eltern (Ausnahme: Notfälle).

# Beratungsangebote für Fachpersonen

Besprechung im Team / mit Vorgesetzten zentral (**4-Augen-Prinzip**, eigene Wahrnehmung spiegeln)

## **Beratungsangebote** (kostenlos):

- Erziehungsberatung: Beratung von Fachpersonen
- Mütter- und Väterberatung (Frühbereich, 0-5 Jahre): Coachingangebot zu Kinderschutzfragen
- fil rouge: interdisziplinäres Beratungsangebot für komplexe Fälle
- Kinderschutzgruppe Inselspital: Beratung und Abklärungen bei Vorfällen von (sexueller) Gewalt
- KESB: neben Gefährdungsmeldung auch anonymisierte Beratung

# Fazit

- Kinderschutz ist eine komplexe Aufgabe, die gemeinsam angegangen werden muss
- Sowohl Schulen als auch Freizeitangebote spielen eine wichtige Rolle in der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung
- Geklärte Abläufe und Zuständigkeiten ermöglichen es, im Falle einer Kindeswohlgefährdung koordiniert und zeitnah zu handeln
- Frühzeitiges Hinschauen ermöglicht niederschwellige Unterstützung – damit Kinder und Jugendliche in ihren Familien gesund und geschützt aufwachsen können



---

# Kontakt

Barbara Meili

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

[barbara.meili@be.ch](mailto:barbara.meili@be.ch)

+41 31 636 05 38

## Aufgaben der KESB im Bereich des behördlichen Kindesschutzes, Beratungsangebot der KESB für OKJA-Fachpersonen

Präsentation:

Liliane Zurflüh

Präsidentin Kindes- und  
Erwachsenenschutzbehörde (KESB)  
Seeland





**voja**

**12. September 2024**

**Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

**Zivilrechtliche Kindsschutzmassnahmen**



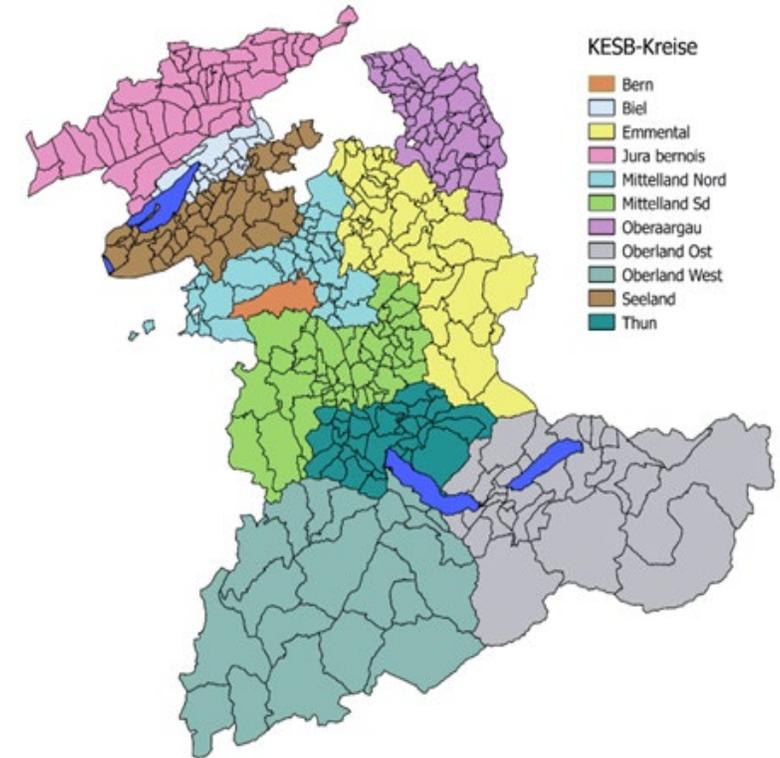
## Inhalt Referat

1. Vorstellen
2. KESB im Kanton Bern
3. Gesetzlicher Auftrag
4. Zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen
5. Ablauf Gefährdungsmeldung

Hinweis: Fragen bitte ins Padlet eintragen!

## KESB im Kanton Bern

- 11 kantonale und 1 burgerliche KESB
- Burgerliche KESB: zuständig für die fünf Burgergemeinden im Kanton Bern
- 50'000 bis 140'000 Einwohner / KESB
- Steuerung und Aufsicht durch DIJ (KJA)
- Beschwerdeinstanz ist das Obergericht (Kindes- und Erwachsenenschutzgericht)



## Organisation KESB (Art. 2 bis 15 KESG)

- Interdisziplinäre Fachbehörde: mindestens 3 Mitglieder
- Präsidium durch Juristin/Jurist oder Personen mit einem Masterabschluss in den Disziplinen Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie oder Medizin oder einer vergleichbaren Ausbildung, wenn sichergestellt ist, dass eine Juristin/ein Jurist im Spruchkörper vertreten ist
- Übrige Mitglieder: Universitäts- oder Fachhochschulabschluss in Rechts-/Wirtschaftswissenschaft, Sozialarbeit, Pädagogik, Psychologie, Medizin oder vergleichbare Ausbildung



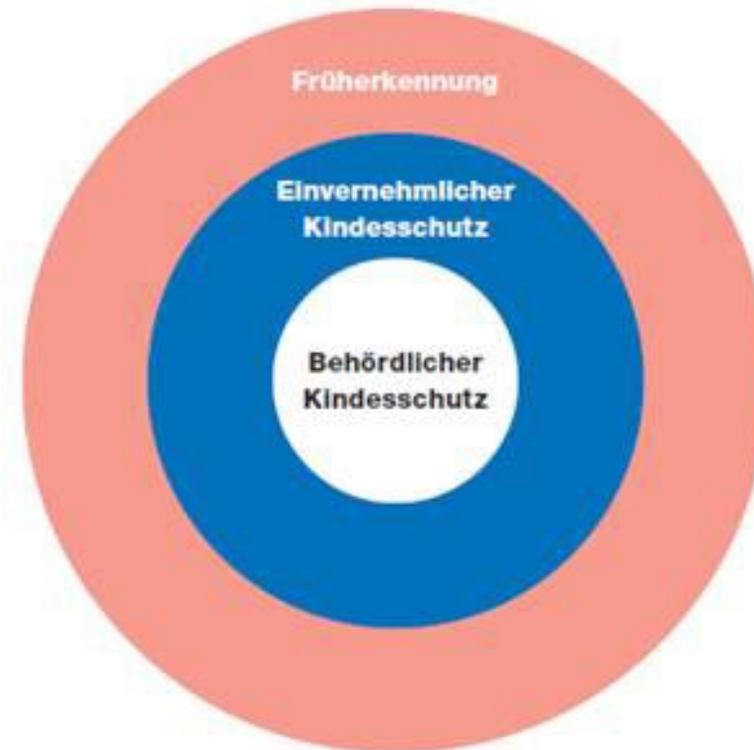
## Zivilrechtlicher Kinderschutz



## Grundprinzipien

- Komplementarität
- Subsidiarität  
(„so viel wie nötig, so wenig wie möglich“)
- Verhältnismässigkeit  
(Eignung, Erforderlichkeit, Zweck-Mittel-Relation)
- Schutz- und kein repressiver Sanktionszweck

# Kreismodell Kinderschutz



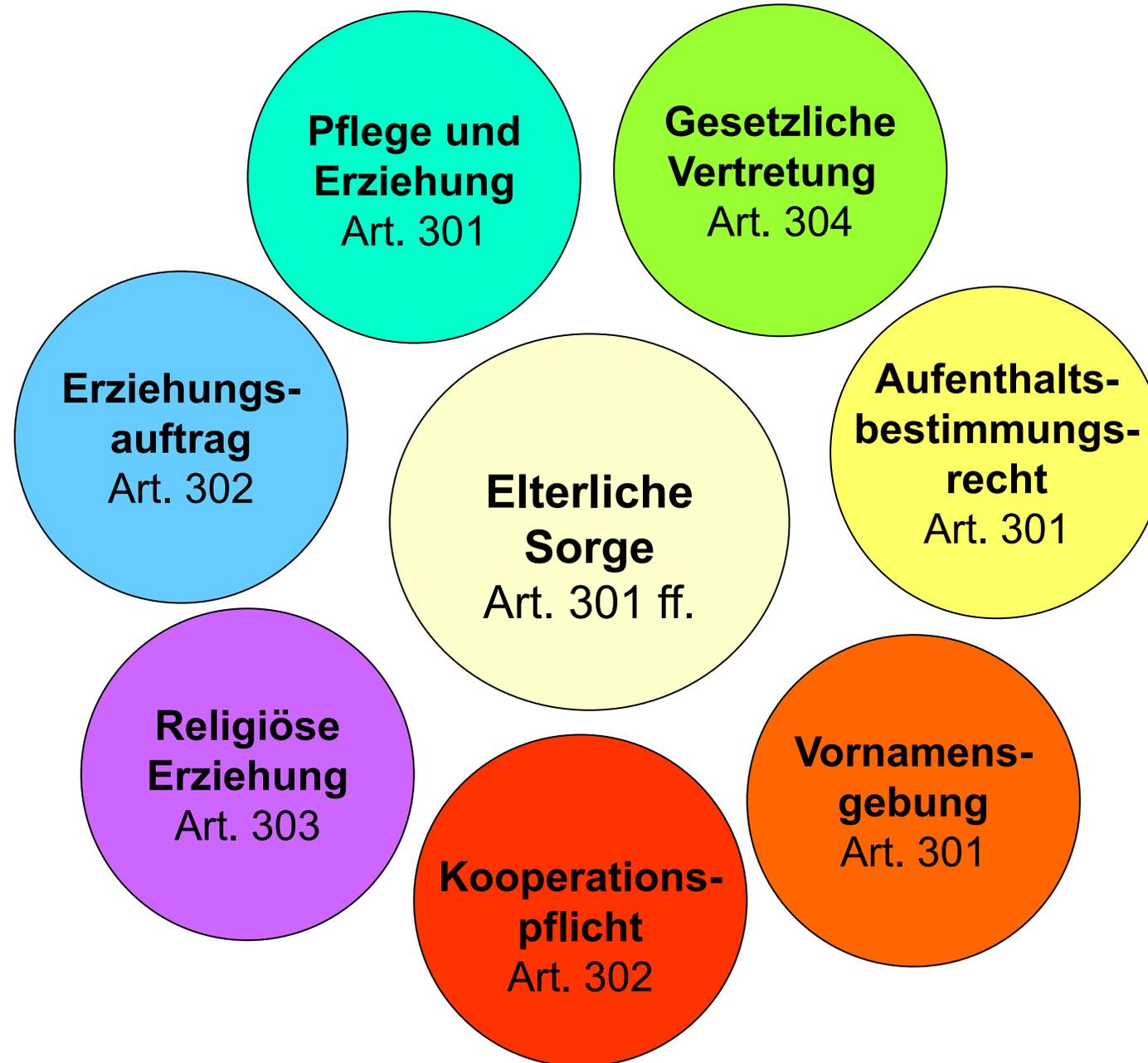
## Gefährdung des Kindeswohls Gesetzlicher Auftrag

### Art. 307 Abs. 1 ZGB

Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Kindesschutzbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.



# KSM als Eingriff in die Elterliche Sorge



# Übersicht über die zivilrechtlichen Kindeschutzmassnahmen des ZGB

<b>Elterliche Sorge</b>				<b>Art. 311 / 312</b> Entzug elterliche Sorge
			<b>Art. 310</b> Entzug Aufenthaltsbestimmungsrecht	
		<b>Art. 308</b> Beistandschaft		
	<b>Art. 307</b> Ermahnung Weisung Aufsicht			



## Geeignete Massnahmen (Art. 307 Abs. 3 ZGB)

- **Ermahnung** – kaum praktische Bedeutung (Verfahren allein genügt als Ermahnung)
- **Weisung** – Verbindliche Anordnung eines konkreten, klar umschriebenen Tuns, Unterlassens oder Duldens. Kann mit Strafdrohung bei Widerhandlung verbunden werden (Art. 292 StGB).
- **Erziehungsaufsicht** – Regelmässige Einsicht und Auskunft zu Handen KESB, z.B. vom Kinderarzt, der Schule etc.



# Inhalte Weisungen

## Beispiele

- Familienexterne Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen
- Eine Therapie sicherzustellen / Termine Väter-/Mütterberatung
- Keine abwertenden Äusserungen über den abwesenden Elternteil zu machen
- Absolvierung eines Kurses z.B. Kinder im Blick oder angeordnete Mediation



## Die Beistandschaft (Art. 308 ZGB)

**Abs. 1: Allgemeine Erziehungsbeistandschaft** – Den Eltern mit Rat und Tat zur Seite stehen

**Abs. 2: Besondere Befugnisse** – z.B. Wahrung Unterhaltsanspruch, Überwachung persönlicher Verkehr, gesetzliche Vertretung in einzelnen Bereichen, z.B. Medizin, Bildung, Administration etc.

**Abs. 3: Beschränkung elterliche Sorge** – in einzelnen Bereichen, in welchen Beistandsperson gem. Abs. 2 eingesetzt wurde; wenn Eltern Beistand beim Handeln behindern



## Der Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts mit Platzierung (Art. 310 ZGB)

**Abs. 1:** Der Gefährdung kann nicht anders begegnet werden – wenn mildere Massnahmen nicht genügen, um Gefährdung abzuwenden

**Abs. 2:** Auf Begehren der Eltern oder des Kindes

**Abs. 3:** Rücknahmeverbot – nach freiwilliger Platzierung mit Verwurzelung in Pflegefamilie (selten)



# Der Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts mit Platzierung (Art. 310 ZGB)

## 3 Komponenten:

- 1. Entzug des Rechts**, den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen (Teil der elterlichen Sorge)
- 2. Wegnahme des Kindes** (nötigenfalls mit polizeilicher Unterstützung)
- 3. Unterbringung** in geeigneter Weise



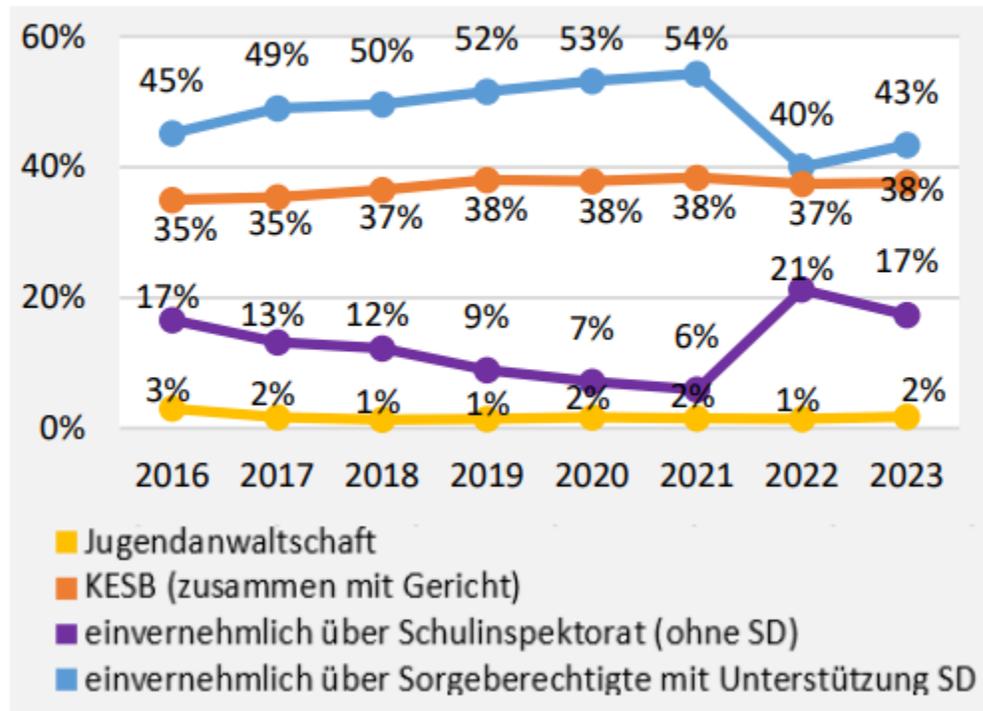
# Der Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts mit Platzierung (Art. 310 ZGB)

## Mögliche Platzierungsorte:

- Pflegefamilien
- Stationäre Einrichtungen (mit und ohne Schule)
- Geschlossene Anstalt / Psychiatrie (nach Regeln FU, Art. 314b ZGB, z.B. Viktoria-Stiftung, Loryheim)

# Zuweisungsgründe Unterbringungen

Abbildung 46: Gerundete Anteile bei Zuweisungsgrundlagen bei stationären Unterbringungen<sup>43</sup> in Einrichtungen im Kanton Bern Entwicklung 2016-2023



Datenbericht 2023  
Besondere Förder- und  
Schutzleistungen im Kanton Bern



## Die Entziehung der elterlichen Sorge (Art. 311 / 312 ZGB)

### Von Amtes wegen (Art. 311 ZGB):

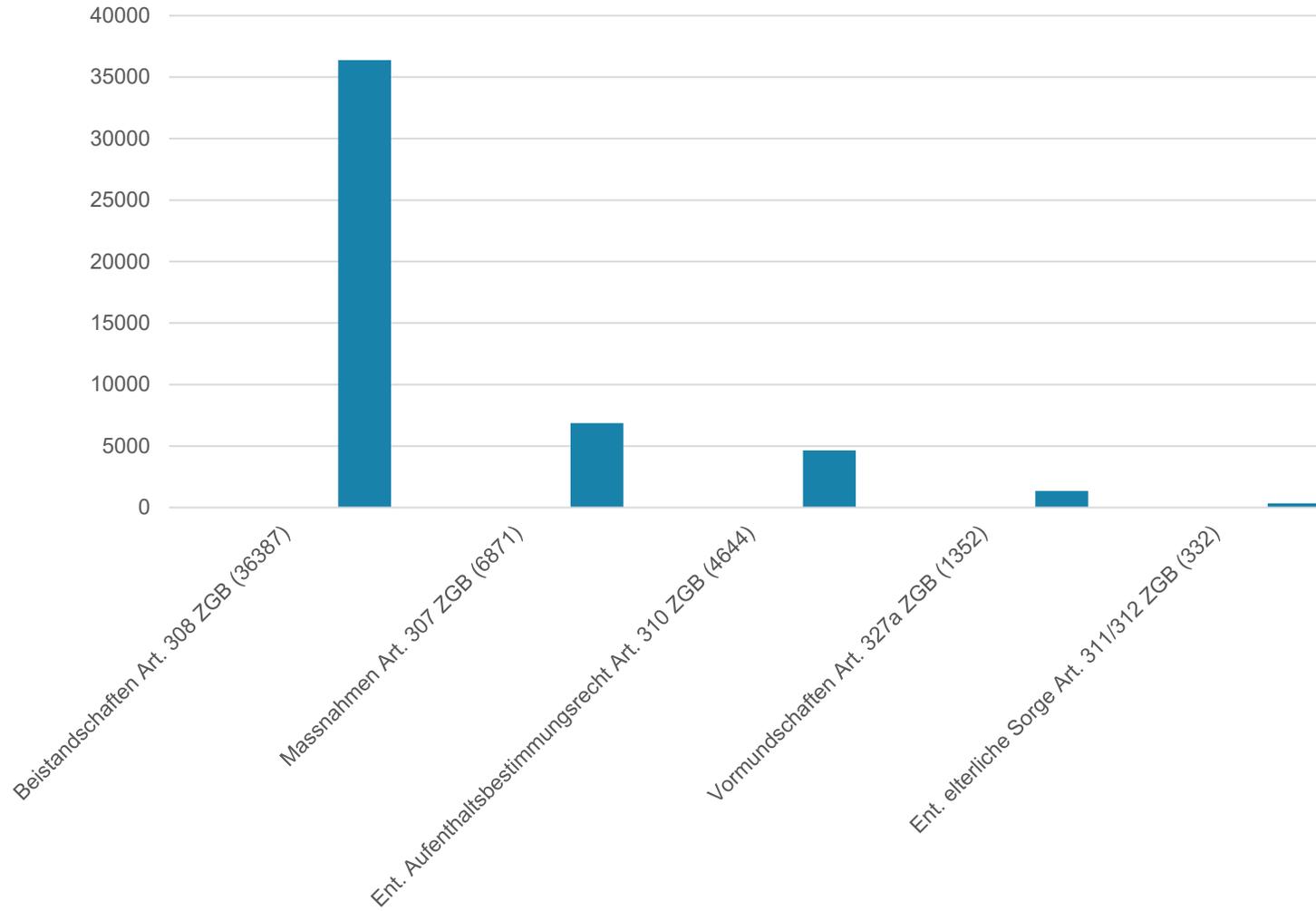
- Unerfahrenheit, Krankheit, Gebrechen, Abwesenheit etc.
- Nicht ernstlich kümmern, Pflichten gröblich verletzt
- Andere KSM erfolglos oder von vornherein ungenügend

### Mit Einverständnis der Eltern (Art. 312 ZGB):

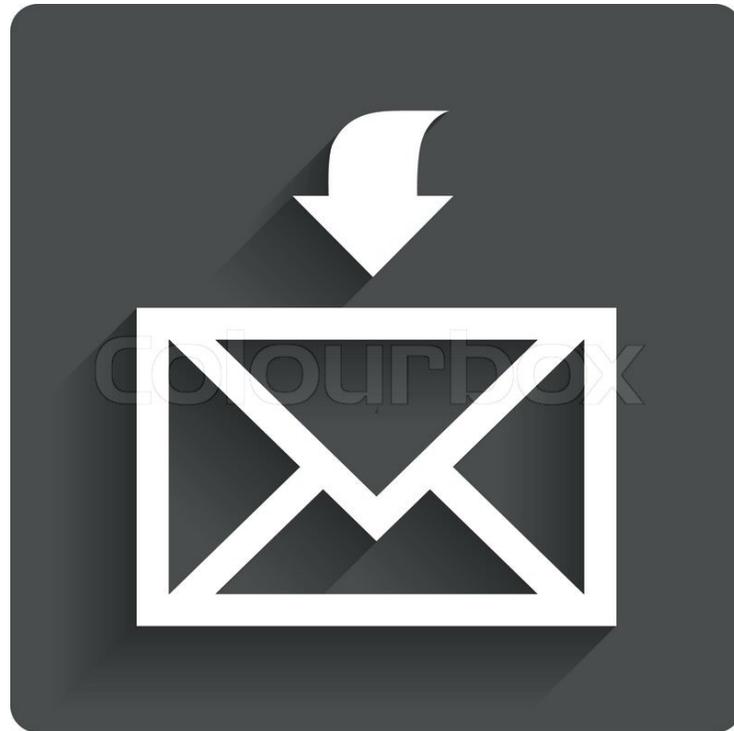
- Aus wichtigen Gründen
- Nach Freigabe zur Adoption



# Anzahl Massnahmen



# Gefährdungsmeldung

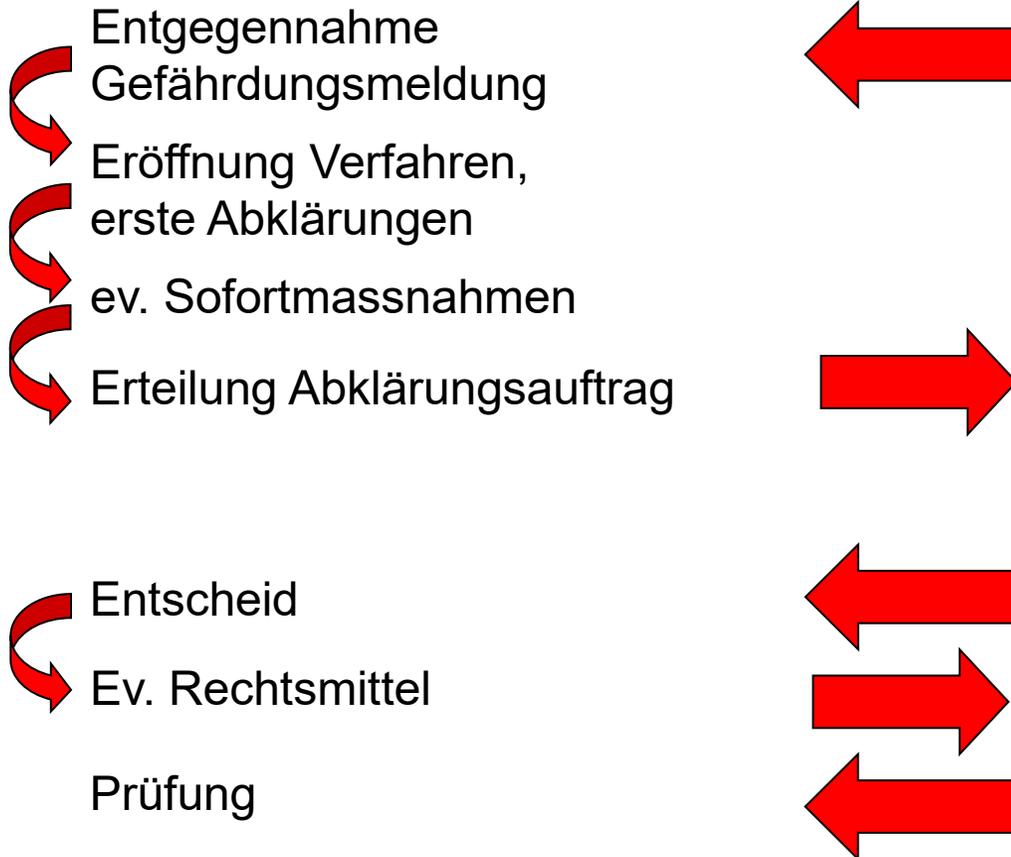


## Gefährdungsmeldung

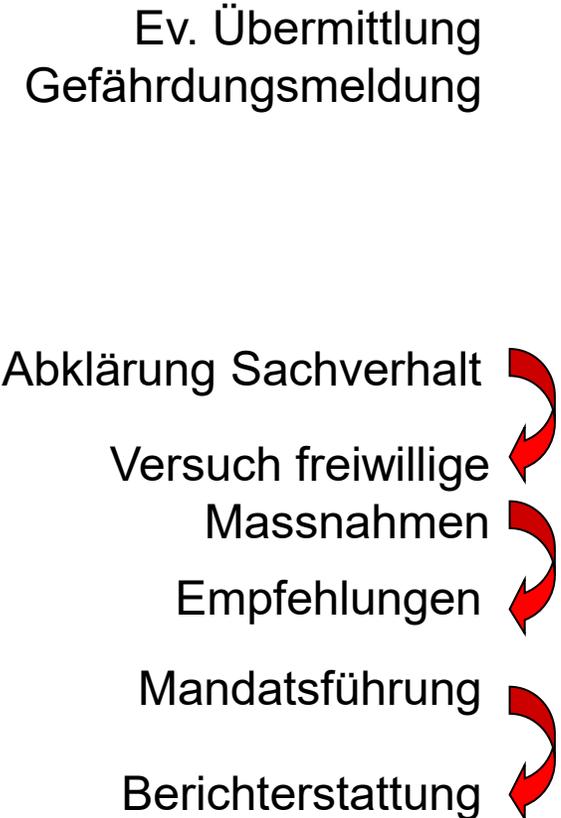
- Jede Mitteilung an Kinderschutzbehörde, dass minderjährige Person möglicherweise gefährdet sein könnte
- Keine Formvorschriften, z.T. Formulare ([www.kesb.dij.be](http://www.kesb.dij.be))
- Anonyme Meldungen (möglich, aber nicht erwünscht)
- Meldende Person / Stelle ist nicht Partei
- KESB kann auch von Amtes wegen tätig werden

## Ablauf Zusammenarbeit KESB / Sozialdienste

### KESB



### Sozialdienst



## Verfahren

- Abschluss ohne Massnahmen ist in ca. 50 % der Fälle möglich (interventionorientierte Abklärung, Bewusstseinsprozess bei den Eltern, Vernetzung mit Fachpersonen wie SpF/Tagesbetreuung/ Erziehungsberatung/Kinderpsychiatrie)
- Anhörungen von Kindern / Eltern
- Akteneinsichtsrecht
- Beschwerdemöglichkeit
- Einsetzung Kindsvertretung

## Wie erhält KESB Kenntnis von Kindern als betroffene von häuslicher Gewalt?

- Polizeirapporte
- Meldungen der Schule
- Meldungen von Nachbarn, Verwandten etc.
- Meldungen von Jugendlichen selbst
- Sozialdienste
- Fachstellen (frabina, Opferhilfe mit Einwilligung der Gewaltbetroffenen, etc.)



---

# Fallbeispiel

## Austausch in Gruppen - Hinweise

- Gruppen: je 5-6 Personen in «Break-Out-Sessions» (zufällige Zusammenstellung)
- Am Anfang rasch eine Person bestimmen, welche die Fragen der Gruppe ins Padlet einträgt (*Link im Chat*)



## Austausch in Gruppen - Leitfragen

1. Was habt Ihr aus den zwei Präsentationen mitgenommen?
2. Welche Herausforderungen seht Ihr bei Euch (in der Praxis vor Ort) für die Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen?
3. Welche Fragen habt Ihr an Frau Meili und Frau Zurflüh?



> Bitte ins Padlet eintragen. Merci!

Ihr könnt direkt im Anschluss an Euren Austausch (gemeinsam in der Gruppe) eine Pause machen. Wir starten um **10.35 Uhr** mit der **«Frage & Antwort»-Runde im Plenum**.

## Frage & Antwort mit Barbara Meili und Liliane Zurflüh

Moderierte Fragerunde

## Praxisbeispiele aus der OKJA Kanton Bern

Präsentation:

**Timo Huber**

Co-Fachstellenleiter DOK Impuls  
Stadt Bern



# Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im DOK

Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern

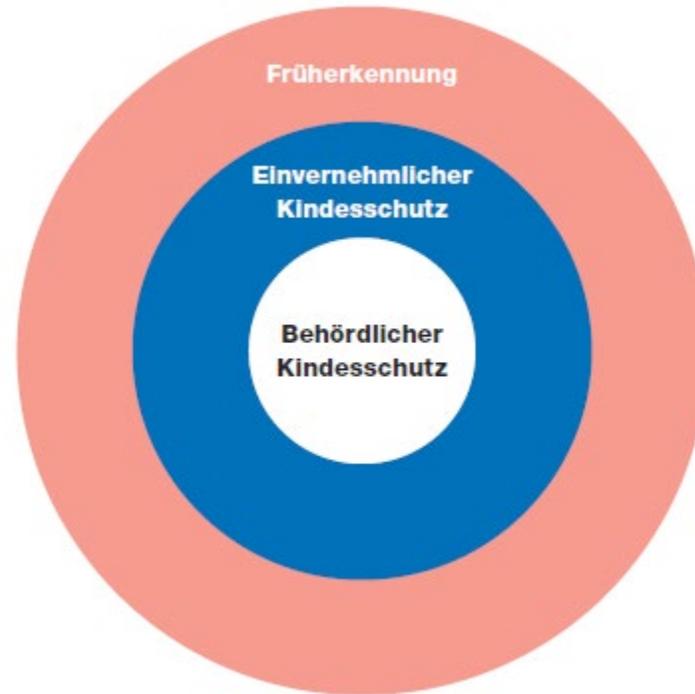
Timo Huber – Fachstelle DOK Impuls



# Kindeswohl & Kindesschutz

- Kindeswohl
  - Inbegriff aller begünstigenden Lebensumstände
  - Kind zu einer gesunden Entwicklung verhelfen
- Kindesschutz
  - Abwendung einer (drohenden) Gefährdung des Kindeswohls
  - sorgeberechtigte Personen ihre Betreuungs-, Erziehungs- und Schutzaufgaben nicht wahrnehmen können
- Kindesschutz ist interdisziplinäre und systemübergreifende Angelegenheit

# Umfassender Kinderschutz



*Kantonales Jugendamt Kanton Bern (2020): Factsheet zum Kernthema Kinderschutz, S. 3*

# Früherkennung im Kinderschutz

- Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen = Handlungsmaxime
- frühzeitige Unterstützung bei Gefährdung
- Signale & Anzeichen erkennen
- Gefährdungssituation verhindern
- Gefährdungspotenzial vermindern
- Stärkung der Erziehungs- und Betreuungskompetenz der Eltern

# Früherkennung & OKJA

- niederschwellige, freiwilligen Angebote
- Beziehungsgestaltung auf Augenhöhe
- gelungene Beziehungsarbeit = Vertrauen, Beständigkeit und Kontinuität

# Kindeswohl & OKJA

- Geschützter Rahmen ausserhalb des Familiensystems
- Erleben von positiven Erfahrungen
- Erleben von Selbstwirksamkeit

# Kindesschutz im DOK

- DOK (→ [spieleninbern.ch](https://spieleninbern.ch))
  - 8 betreute Spielplätze und Kindertreffs & 4 mobile Spielangebote in der Stadt Bern
  - Geschäftsstelle
  - Fachstelle für Spiel- und Lebensraum

# Instrumente & Hilfsmittel DOK

Dachverband für  
offene Arbeit mit Kindern  
in der Stadt Bern  
spieleninbern.ch



DOK  
Haldenstrasse 21  
3008 Bern

031 380 88 40  
info@spieleninbern.ch  
www spieleninbern.ch

## Gefährdung des Kindeswohls – Vorgehen im DOK

### Ausgangslage

Der DOK ist im Fall von Kindeswohlgefährdungen meldepflichtig:

Fachpersonen, die regelmässig beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, sind zur Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung verpflichtet. Wenn es den erziehungsberechtigten Personen nicht gelingt, die Gefährdung für ihr Kind abzuwenden, muss eine Meldung an die KESB gemacht werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Familien sich in einem einvernehmlichen Rahmen beim EKS (Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz – Stadt Bern) beraten lassen. Bei diesem Vorgehen ist keine Gefährdungsmeldung notwendig. Die Meldepflicht erfüllt auch, wer die Meldung an die vorgesetzte Stelle (Co-GL) richtet.

Siehe auch rechtliche Grundlage: Artikel 314d ZGB

Ziel des Kindesschutzes ist immer die Abwendung einer (drohenden) Gefährdung des Kindeswohls, wenn sorgeberechtigte Personen ihre Betreuungs-, Erziehungs- und Schutzaufgaben nicht wahrnehmen können. Eine Gefährdung des Kindeswohls besteht, wenn die Grundbedürfnisse und Grundrechte des Kindes nicht erfüllt sind und das Kind sich nicht seinen Potentialen entsprechend entfalten kann sowie vermeidbares Leid nicht verhindert wird.

Die Mitarbeiter\*innen des DOK haben eine wichtige Rolle im Bereich der Früherkennung.

Konflikte oder Krisen sollen so früh wie möglich durch vorbeugende Hilfestellungen gemildert und dahingehend bearbeitet werden, dass die Handlungsfähigkeiten der Kinder und deren Eltern gestärkt und weiterentwickelt werden.

Fachpersonen, die regelmässig mit Kindern arbeiten, ermöglichen durch frühzeitige Wahrnehmung und Einschätzung von ersten Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung sowie durch allfällige Inanspruchnahme einer Fachberatung die angemessene und koordinierte Unterstützung für das Kind und deren Eltern.

### Vorgehen im DOK: «Hinsehen nicht wegsehen»

Beobachten – Austausch im Team – Information Co-GL

- Tauscht euch über Beobachtungen im Team aus. Austausch ist wichtig!
- Holt euch bei Unsicherheiten Hilfe: TL, Co-GL
- Dokumentiert Situationen, um den Verlauf zu beobachten und bei weiteren Schritten dies belegen zu können (damit ihr im Ernstfall ernst genommen werdet), siehe **Merkbblatt** «Protokoll führen» (Intranet)
- Bietet Kindern das Gespräch an (proaktiv: ich mache mir Sorgen...), siehe **Merkbblatt** «Wenn Kinder reden...» (Intranet)
- Bleibt mit dem Kind und seinem Umfeld in Kontakt
- Stärkt das Kind und sein Umfeld positiv
- Wenn die Situation schlimmer wird oder gravierend ist > Kontakt mit Co-GL aufnehmen
- Gefährdungsmeldungen laufen ausschliesslich über die Co-GL

---

DOK Mitgliedsvereine Spielangebote und -aktionen für 6-12jährige Kinder in den Quartieren	DOK Geschäftsstelle Leitung und Koordination der Angebote in der Stadt Bern	DOK Impuls Fachstelle für quartierbezogene Spiel- und Lebensraumentwicklung
---	---	---

» spieleninbern.ch

## Factsheet «Gefährdung des Kindeswohls – Vorgehen im DOK» (Juni 2021)

- Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung (ZGB Art. 314d)
- Ziel des Kindesschutzes
- Rolle der Mitarbeitenden
- Konkretes Vorgehen «Hinsehen nicht wegsehen»
- Beratung in Anspruch nehmen (z.B. fil rouge Kindesschutz)

# Instrumente & Hilfsmittel DOK

## Konkretes Vorgehen «Hinsehen nicht wegsehen»

Beobachten – Austausch im Team – Information Co-GL

- Tauscht euch über Beobachtungen im Team aus. Austausch ist wichtig!
- Holt euch bei Unsicherheiten Hilfe: TL, Co-GL
- Dokumentiert Situationen, um den Verlauf zu beobachten und bei weiteren Schritten dies belegen zu können (damit ihr im Ernstfall ernst genommen werdet), siehe Merkblatt «Protokoll führen» (Intranet)
- Bietet Kindern das Gespräch an (proaktiv: ich mache mir Sorgen...), siehe Merkblatt «Wenn Kinder reden... » (Intranet)
- Bleibt mit dem Kind und seinem Umfeld in Kontakt
- Stärkt das Kind und sein Umfeld positiv
- Wenn die Situation schlimmer wird oder gravierend ist > Kontakt mit Co-GL aufnehmen
- Gefährdungsmeldungen laufen ausschliesslich über die Co-GL

# Instrumente & Hilfsmittel DOK



DOK  
Haslerstrasse 21  
3000 Bern

031 380 86 40  
info@spieleninbern.ch  
www.spiereninbern.ch

DOK Kindeswohl Merkblatt: Protokoll führen

## Protokoll führen

DOK Mitarbeiter\*innen halten Situationen und Wahrnehmungen eventueller Kindeswohlgefährdung fest.

- Sachverhalt beschreiben und Aussagen in indirekter Rede festhalten
- Zitate der Kinder kennzeichnen (u.a. Anführungszeichen, Kursivschrift)
- Zwischen dem Sachverhalt, den Beobachtungen und Gefühlen/Vermutungen unterscheiden
- Abmachungen und nächste Schritte festhalten

## Beispiel

Daum Involvierte	Sachverhalt	Abmachungen nächste Schritte
28.01.21 Klaus	<b>Sachverhalt</b> Klaus spricht mich während dem Animationsnachmittag an. Er erzählt, dass sein Vater gestern Abend wütend geworden sei. «Jetzt hets ds Loch in der Wand». Der Vater habe Stühle geschmissen und die Mutter geschlagen. Das passiere manchmal, er wisse nicht warum. Gestern war es besonders schlimm, der Stuhl habe ihn am Arm getroffen. Er zeigt mir die Stelle, ich kann nichts erkennen. Obwohl Klaus mich bittet, niemand davon zu erzählen, verspreche ich ihm das nicht.	Ich informiere Klaus, dass ich mit der DOK GL Kontakt aufnehmen und ihn danach über die nächsten Schritte informieren werde.
	<b>Beobachtung</b> Klaus zuckt häufig zusammen, hält sich oft die Ohren zu wenn es im Treff laut wird. Nimmt nicht mehr am Spiel teil.	
	<b>Gefühl / Vermutung</b> Klaus schien grosse Angst zu haben. Ich vermute, dass er ebenfalls geschlagen wird.	

Quelle: Merkblatt Wahrnehmung LP, Stadt Bern BSS

**Datenschutz:** Die offene Arbeit mit Kindern bewegt sich oft im Bereich der besonders schützenswerten Personendaten, daher ist grösste Sorgfalt zu wahren (Daten/Dokumente vor dem Zugriff Dritter schützen, keine Nutzung von privaten Geräten). Die Daten dürfen nur nach Zustimmung von den erziehungsberechtigten Personen an Dritte weitergeleitet werden.

April 2021

DOK Mitgliedsvereine  
Spielangebote und -aktionen für  
6-12jährige Kinder in den Quartieren

DOK Geschäftsstelle  
Leitung und Koordination  
der Angebote in der Stadt Bern

DOK Impuls  
Fachstelle für quartierbezogene  
Spiel- und Lebensraumentwicklung

» spieleninbern.ch

## Merkblatt «Protokoll führen» (Juni 2021)

DOK Mitarbeiter\*innen halten Situationen und Wahrnehmungen eventueller Kindeswohlgefährdung fest.

- Sachverhalt beschreiben und Aussagen in indirekter Rede festhalten
- Zitate der Kinder kennzeichnen (u.a. Anführungszeichen, Kursivschrift)
- Zwischen dem Sachverhalt, den Beobachtungen und Gefühlen/Vermutungen unterscheiden
- Abmachungen und nächste Schritte festhalten

# Herausforderungen

- Schweigepflicht
- Melderechte
- Meldepflichten
- besonders schützenswerte Personendaten → grösste Sorgfalt
- Spannungsfeld Verantwortung vs. Abgrenzung
- Spannungsfeld Vertrauen

# Offene Fragen

- Datenschutz verwaltungsintern / OKJA ausgelagert?
- Wie systemisch agieren ohne Datenschutz zu verletzen?

# Kontakt DOK

Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern

Nathalie Herren / Thomas Eberhard (Co-Geschäftsleitung)

Haslerstrasse 21

3008 Bern

[www.spieleninbern.ch](http://www.spieleninbern.ch)

031 380 88 40

## Praxisbeispiele aus der OKJA Kanton Bern

Präsentation:

Nicole Hug

Stellenleiterin Jugendarbeit Worb





# Ausgangslage

- Bekannter Familienvater (H.) stellt über Jugendjobbörse einen Jugendlichen (D.) an
- D. traut sich H. an und schildert Situation in der Familie
  - Häusliche Gewalt
  - Zwei Schwestern
  - Familie ist beim Sozialdienst gemeldet

# Ausgangslage

- D. ist aus einer akuten Gewaltsituation zu seiner Freundin geflüchtet
- Vater von D. bedroht ihn und seine Freundin, D. ruft H. an
- In Absprache mit D. ruft mich H. an
- Ich bin unterwegs, es ist Wochenende

# Fallverlauf

- Die Situation hat sich etwas beruhigt (keine aktuelle Bedrohung)
- 147 gibt weitere Infos, empfiehlt, Polizei einzuschalten
- H. ruft Polizei, D. wird in eine Notaufnahmegruppe überwiesen
- Kontaktaufnahme mit KESB

# Fazit

- Erreichbarkeit KESB
- Polizei als wichtiger Player
- 147 als Unterstützung
- Erreichbarkeit und Vertrauen in TJWO

## Kontakt

**Nicole Hug**

Stellenleiterin Jugendarbeit Worb

031 839 66 68 / 079 430 15 32

[info@jugendarbeit-worb.ch](mailto:info@jugendarbeit-worb.ch)



## Praxisbeispiele aus der OKJA Kanton Bern

Präsentation:

**Lucy Griffin**

Jugendarbeiterin Kinder- &  
Jugendfachstelle Lyss und Umgebung



**KINDER  
JUGEND  
FACHSTELLE**  
Lyss und Umgebung



# Offene Kinder- und Jugendarbeit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung

## Ampelsystem OKJA-Angebote

Farbe	Verhalten	Konsequenz
Grün	<p><b>Einmalige Aktionen, Blödeln, Kind geht auf unsere Intervention ein</b></p> <p><u>Beispiel:</u> Kind hat Konflikt mit anderem Kind.</p> <p>Kind verstösst gegen abgemachte Regeln.</p>	<p><b>Keine Konsequenz</b></p> <p><u>Beispiel:</u> «Bitte hör damit auf» / «Folgende Regeln gelten hier» / «Solches Verhalten geht hier nicht»</p>
Gelb	<p><b>Mehrmalige Aktionen, frech sein, einmalige grob diskriminierende Aussagen, Kind geht auf unsere Interventionen ein</b></p> <p><u>Beispiel:</u> Mehrere Kinder haben während des ganzen Angebots immer wieder Konflikte.</p> <p>Kind kann sich nur schwer oder kaum an abgemachte Regeln halten.</p>	<p><b>Abschätzen, ob Elternrückmeldung nötig/sinnvoll ist oder nicht (4-Augen Prinzip)</b></p> <p><u>Beispiel:</u> Bei bekannten Kindern, die immer wieder auffallen an Angeboten und evtl. auch der SSA bekannt sind, Rückmeldung geben.</p> <p>Rückmeldung, was das Kind gemacht hat, welche Interventionen wir versucht haben. Wenn möglich Wunsch an Eltern formulieren bzw. Ziel der Rückmeldung klar machen.</p>
Orange	<p><b>Verbale/Physische Gewalt einmalig, Verweigerung, Kind geht anschliessend auf unsere Intervention ein</b></p> <p><u>Beispiel:</u> Ein/e MA ist absorbiert von diesem Kind, Angebot kann nicht wie gewohnt durchgeführt werden.</p>	<p><b>Elternrückmeldung zwingend</b></p> <p><u>Beispiel:</u> Rückmeldung, was das Kind gemacht hat, welche Interventionen wir versucht haben. Wenn möglich Wunsch an Eltern formulieren bzw. Ziel der Rückmeldung klar machen.</p>
Rot	<p><b>Verbale/Physische Gewalt einmalig oder mehrmalig, Kind verweigert sich, geht nicht auf unsere Intervention ein</b></p> <p><u>Beispiel:</u> Ein/e MA ist absorbiert von diesem Kind, Angebot ist stark gestört und kann nicht wie gewohnt durchgeführt werden, MA stossen an persönliche Grenzen.</p>	<p><b>Kind nach Hause schicken + Elternrückmeldung zwingend</b></p> <p><u>Beispiel:</u> Eltern anrufen, Situation schildern und Kind nach Hause schicken oder abholen lassen. Wenn nötig, Zeitfenster für ausführlichere Rückmeldung abmachen. Wenn Eltern nicht erreichbar sind, bleibt ein/e MA mit diesem Kind und das Angebot wird im Rahmen des Möglichen von eine/r/m MA allein weitergeführt.</p>

## Kontakt

### Lucy Griffin

Jugendarbeiterin Kinder- &  
Jugendfachstelle Lyss und Umgebung

078 244 88 85

[lucy.griffin@lyss.ch](mailto:lucy.griffin@lyss.ch)



## Update zum Projekt CAREer

Präsentation:

**Sujata Wölfli-Chakraborty**

Projektverantwortliche Schweiz

SOS-Kinderdorf Schweiz





## Angebot für Careleaver:innen und junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf



SOS  
KINDERDORF



Eine Zusammenarbeit von  
SOS-Kinderdorf Schweiz und  
der Stiftung YOU COUNT

# Unsere Zielgruppe

## Junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf, 18- 28 Jahre

### Careleaver:innen

- ...die einen Teil ihres Lebens in einem Heim, einer Wohngruppe oder Pflegefamilie verbracht haben.
- Der Fachbegriff «Leaving Care» beschreibt die Phase des Übergangs von der ausserfamiliären Platzierung in die Eigenständigkeit

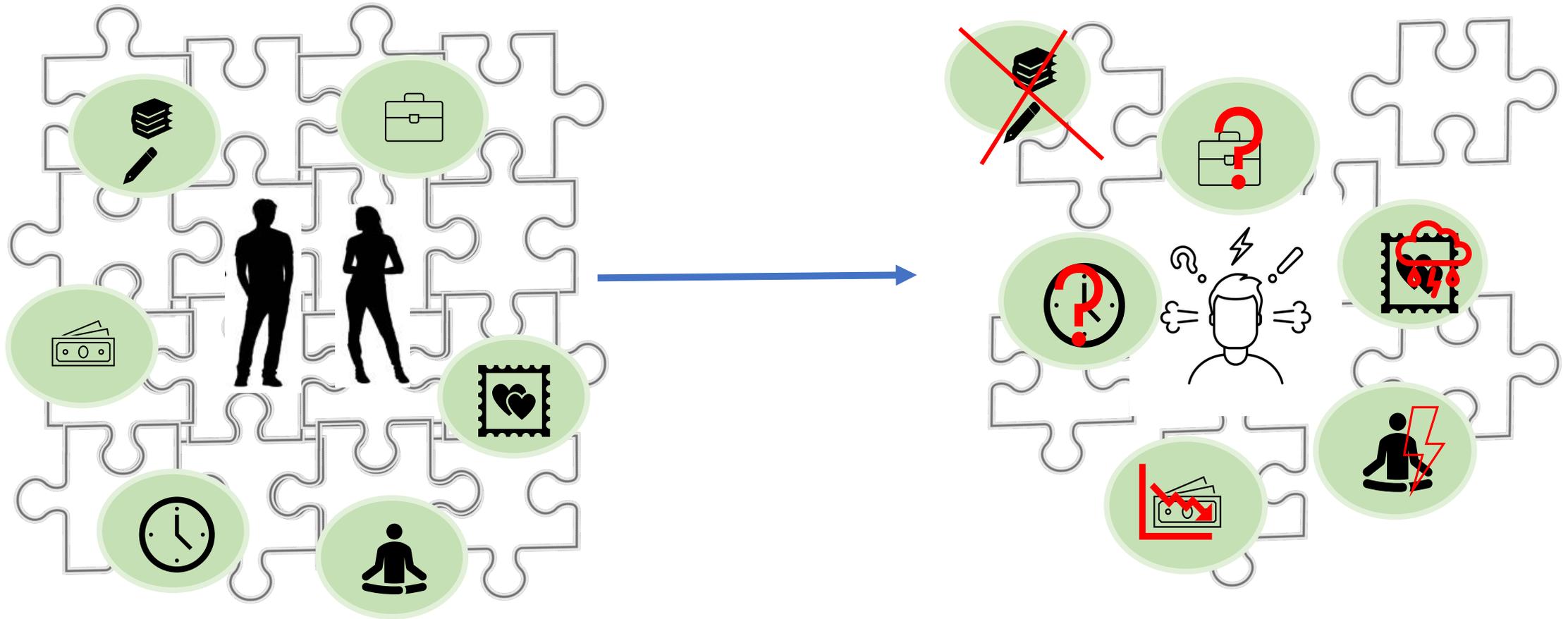
### Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund

- ...mit Ausweis F (Vorläufige Aufnahme), Ausweis S (Schutzbedürftige)
- ...mit Migrationshintergrund und Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung)

### Junge Erwachsene mit erschwertem Umfeld

- ...die wenig bis keine Unterstützung aus dem Umfeld erhalten (schulisch, berufliche, auf sozialer und emotionaler Ebene)

# Ausgangslage

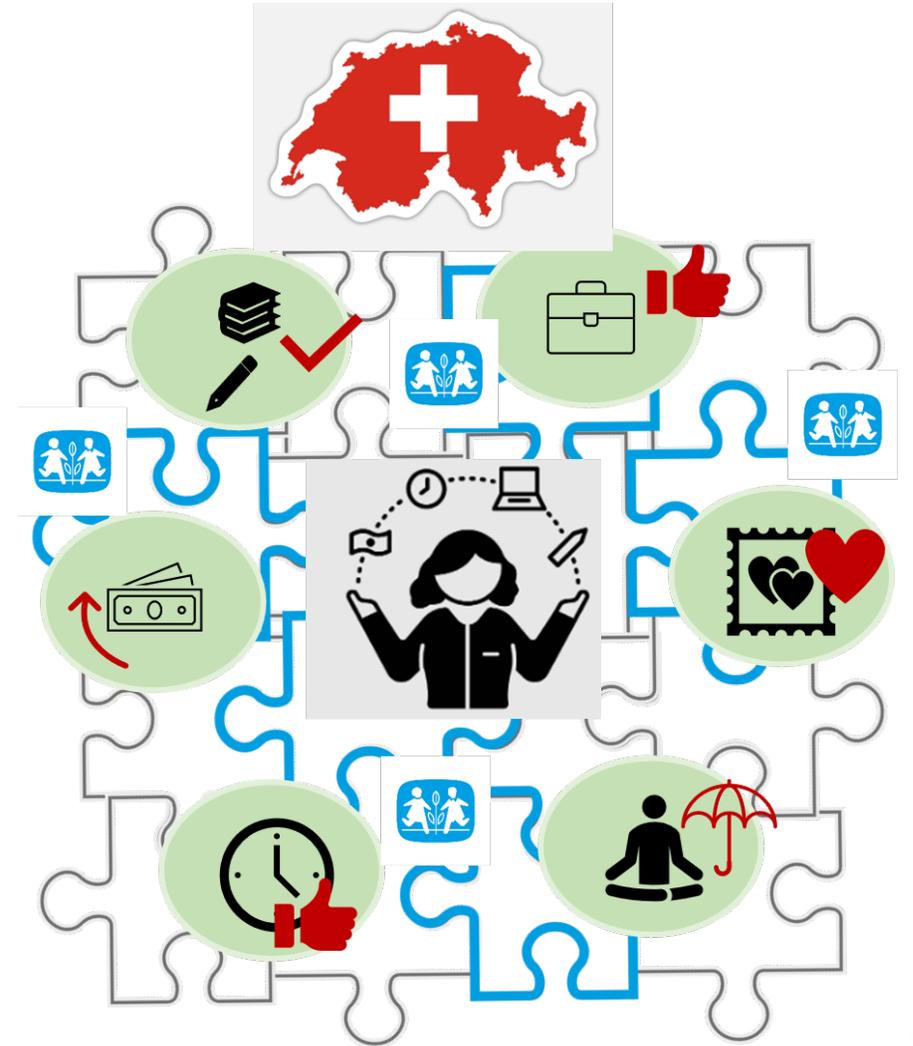
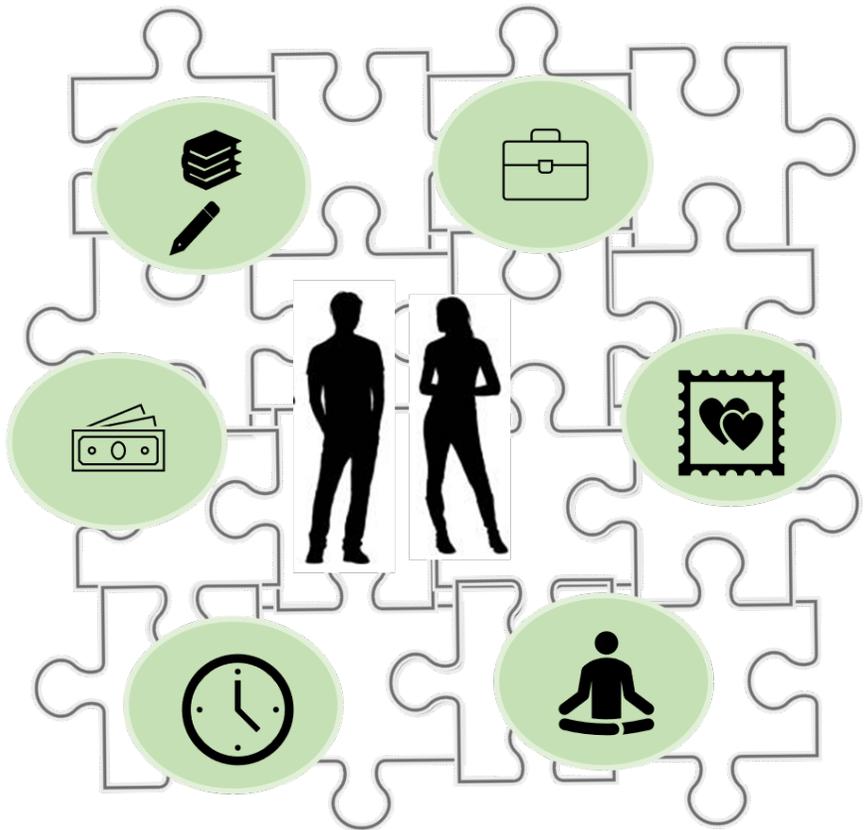


Im System

Ausserhalb des Systems

Aktuell fallen Unterstützungen nach Verlassen des Systems weg und/oder sind nur mit hohem administrativem Aufwand zu aktivieren. Im Dschungel der möglichen Angebote fehlt oft der Überblick, was einem zusteht und wo konkret Hilfs-Angebote bestehen.

# Was wir erreichen wollen



Im System

Ausserhalb des Systems

Das Engagement von SOS-Kinderdorf Schweiz und Partner möchte mit konkreten Angeboten Übergänge in die Selbstständigkeit begleiten, Kräfte bündeln und gemeinsam Lücken im System schliessen.

# Unser Angebot (CAREer & kubo Beratungsstelle)

**Beratung und Begleitung** von jungen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf (18 -28j.) im Übergang in die Selbstständigkeit



## Unser Angebot

**niederschwellig, zeitlich flexibel, freiwillig und kostenlos**

- ✓ Unterstützung bei der beruflichen (Neu-) Orientierung
- ✓ Schnuppereinblicke in Unternehmen
- ✓ Finanzplanung von Bildungsprojekten
- ✓ Unterstützung bei der Stabilisierung der Wohnsituation
- ✓ Aufklärung zu Rechten und Pflichten
- ✓ Unterstützung bei gesundheitlichen Themen
- ✓ Unterstützung bei sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen

## Was wir erreichen wollen

- ✓ Aufbau von Kompetenzen, um ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben führen zu können
- ✓ Chancengleichheit in Bildungs- und Berufsthemen
- ✓ Verlässliche Begleitung in Meisterung von weiteren Herausforderungen im Leben
- ✓ Steigerung der Selbstwirksamkeit und des Selbstvertrauens

# CAREer

## Schritt 1 - Erstgespräch



- ✓ Standortbestimmung /Herausforderungen benennen
- ✓ Erwartungskklärungen zum Angebot
- ✓ Definition nächste Schritte

## Schritt 2 – SOS-Schnuppertage in Unternehmen o.ä.

Bei Bedarf



- ✓ Einblicke in Unternehmensabteilungen / Praxis zur Schärfung der Berufsrichtung
- ✓ Zugang zu Berufspersonen
- ✓ Zertifikat / Bestätigung dieser Erfahrung

## Schritt 3 – Follow-Up und weitere Begleitung



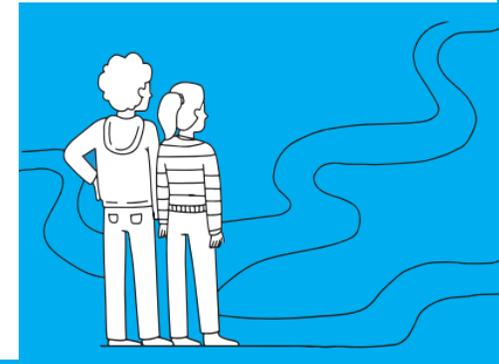
- ✓ Standort-Weiterentwicklung
- ✓ Begleitung in der Umsetzung der nächsten Schritte
- ✓ Unterstützung durch prof. Netzwerk

Immer offene Tür



- Information & Diskussion im Büro oder virtuell
- Koordination von Bildungsmaßnahmen / Triage zu weiteren/passenden Fachstellen
- Praxiserfahrung & Vernetzung
- Finanzplanung von Bildungsprojekten
- Begleitung auf dem ganzen Weg

EDUCA  
SWISS



# kubo Beratungsstelle

- Beratungsgespräche: im Büro oder aufsuchend, auch Abends möglich
- Online-Sitzungen
- Beratungen via e-mail oder Chat
- Wir melden uns innert 24 Stunden (werktags) zurück
- Begleitung / Vernetzung / Triage zu anderen Fachstellen
- Beratungsangebot für Gruppen
- Nachsorge über Kantonales Jugendamt



# Unser CH-Projektteam



Regina Dubois  
Projektleiterin  
Sozialpädagogin, Stiftung YOU  
COUNT

Rolle: Fach-/Hauptkontakt  
von SOS KD & Fachliche  
Teammitarbeiterin



Cornelia Jacqueroud  
Sozialpädagogin  
Stiftung YOU COUNT

Rolle: Fachliche  
Teammitarbeiterin



Anusika Vinasithamby  
Beiständin, Projektteam-Mitglied  
SOS-Kinderdorf Schweiz

Rolle: Projekt-Teammitarbeiterin



Geal Plo  
Student, Gründungsmitglied  
Verein Careleaver Schweiz  
SOS-Kinderdorf Schweiz

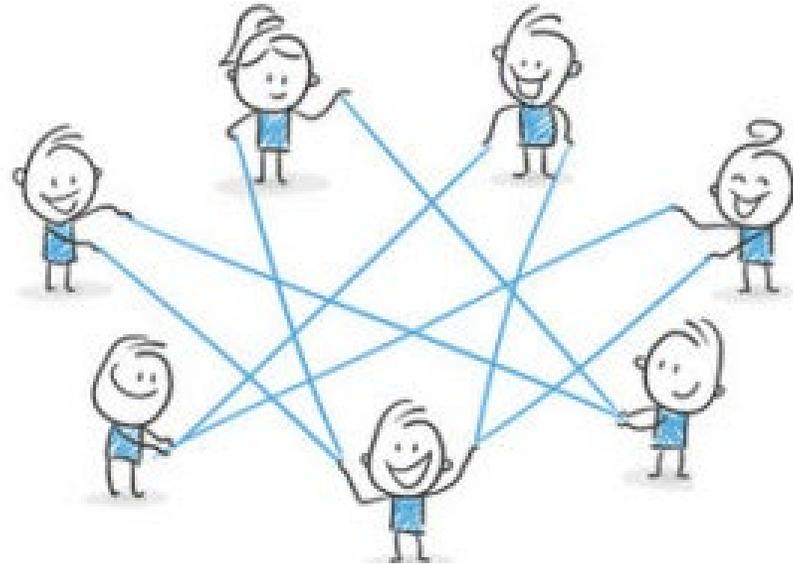
Rolle: Projekt-Teammitarbeiter



Sujata Wölfli-Chakraborty  
Projektverantwortliche Schweiz  
SOS-Kinderdorf Schweiz

Rolle: Projektleiterin

# Merci!



Wir freuen uns auf die Vernetzung mit euch! 😊

## Informationen Verband voja

- Jubiläum: 25 Jahre Verband voja
- Strategie 2030 / Agenda 2030
- Kampagne: K.O. Tropfen
- Kampagne «Unterwegs? Ja, sicher!»
- Aktueller Stand: Issue Management

# 2024: 25 Jahre Verband voja

**voja**

**25 Jahre Verband voja**

**Einladung zu  
5 Good-Practice-Einblicken an  
5 Orten im Kanton Bern**

Zweiter Anlass:  
5. September 2024 in Biel

Verband offene  
Kinder- und Jugendarbeit  
**Kanton Bern** (voja)

Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern

Anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums lädt der Verband voja zu 5 Good-Practice-Einblicken (inkl. Apéro riche) an 5 Orten im Kanton Bern ein:

Fr., 21. Juni 2024, Interlaken  
Do., 5. Sept. 2024, Biel  
Di., 15. Okt. 2024, Bern  
Mi., 30. Okt. 2024, Lyss  
Mi., 13. Nov. 2024, Langenthal

> Für jeden Anlass wird jeweils eine Einladung inkl. Anmeldung verschickt. Eine Übersicht und weitere Infos gibt es **hier!**

#### Wer

Träger\*innen & alle Fachpersonen der OKJA im Kanton Bern

#### Anmeldung

Zweiter Anlass:  
Donnerstag, 5. September,  
17 - 19.30 Uhr in Biel  
**Anmeldung bis 27. August!**



#### Besuch des QuartierInfos Mett und des Terrains Gurzelen

Während des Besuchs des [QuartierInfos Mett](#) werden die Gäste von Gemeinderätin [Glenda Gonzalez Bassi](#) begrüsst und erhalten einen Einblick in das sozialräumliche Konzept der QuartierInfos der Stadt Biel. Anschliessend können sie, nach einem kurzen Spaziergang über die Schüssinsel, gemeinsam das [Terrain Gurzelen](#) erkunden, welches seit 2017 als kreativer Freiraum und Begegnungsort zwischen genutzt wird.

#### Anfahrt / Treffpunkt

QuartierInfo Mett  
Poststrasse 41, 2504 Biel

**Google-Maps**

# Impressionen Interlaken



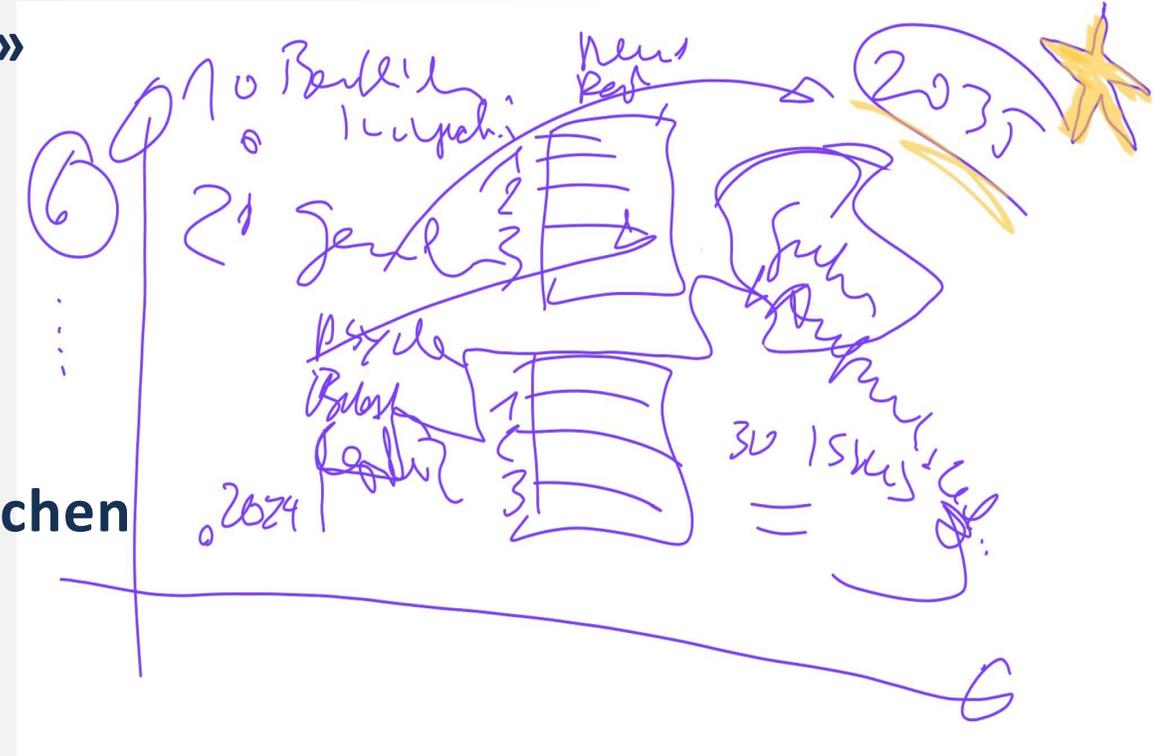
# Impressionen Biel



# Strategie 2030 Verband voja – Agenda 2030

## 2 strategische Stossrichtungen bzw. «Sterne» definieren:

- **Berufliche Integration**
- Politische Bildung / Politische Jugendmitwirkung
- **Digitaler Raum & OKJA**
- **Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum**
- Psychische Gesundheit



Prozess ist noch in Gang...



# Website Verband voja:

<https://www.voja.ch/Dienstleistungen/KO-Tropfen>

## Ich lass mich nicht K.O.-Tropfen

Mit der Kampagne "Ich lass mich nicht K.O.-Tropfen" setzt sich der Verband voja gemeinsam mit interessierten Fachstellen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern für die Sensibilisierung von K.O. Tropfen ein. Das Ziel der Kampagne ist, die jungen Menschen über K.O.-Tropfen zu informieren und sie in ihrer Selbstverantwortung zu stärken.

### Plakat / Flyer

Hinweis: Plakat / Flyer und das Awarenesskonzept können individuell angepasst werden (Vorlagen herunterladen - PDF in Word umwandeln z.B. kostenlos mit I Love PDF - Logo/s einfügen - speichern - fertig)

**Plakat / Flyer (ohne Logo)**

**Plakat / Flyer mit Logo Verband voja**

### Material

**Quiz: K.O.-Tropfen**

**Begleitbrief Kampagne**

**SRF Perfide Droge K.O.-Tropfen (9 Min.)**

**Bachelorarbeit Reto Digonzelli (Jugendarbeiter)**

Instagram(Beitrag & Story): kjas3700

Monitoring

Beratung u

Öffentlichk

Pinnwand

Stellenmar

Studie: Aus  
Corona-Par  
Jugendlich  
Erwachsen

Unterwegs

**K.O. Tropfe**

VapeCheck

25 Jahre Ve

# Kampagne «Unterwegs? Ja, sicher!»



# Eindrücke

## Projekt

### Unterwegs? Ja, sicher!

kinderjugendfachstellelyss

bueneranderaare

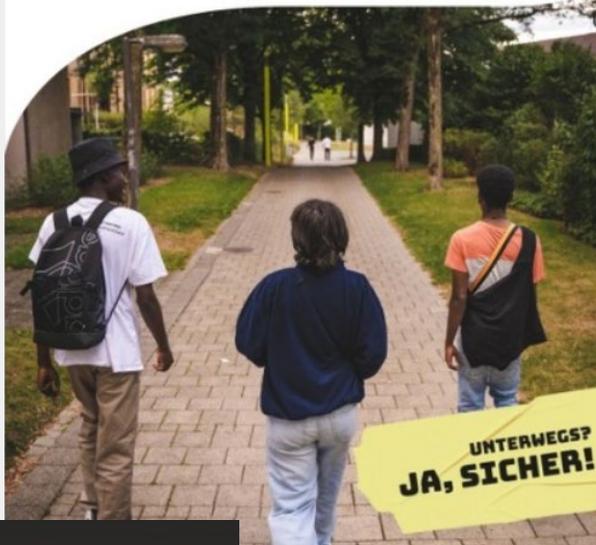
Mit dem neuen Projekt setzt sich der Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja) mit seinen Mitgliedsgemeinden für die psychische und physische Unversehrtheit junger Menschen im öffentlichen Raum ein. Ziel ist es, Präventionsarbeit zu leisten, welche mithilfe von konkreten Massnahmen zur Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander und der Stärkung der Sicherheit (Zivilcourage, Selbstvertrauen und Selbstverteidigung, Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt) umgesetzt wird. Die insgesamt 12 Massnahmen wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Gemeinden, einem Kernteam aus diversen Fachpersonen und Jugendlichen entwickelt.

Die physische und psychische Integrität ist ein Grundrecht aller Menschen und die Wahrung ihrer Unversehrtheit massgebend für ein friedliches und respektvolles Miteinander. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen sich mit ihrem Grundvertrauen in das Leben im öffentlichen Raum bewegen und sicher aufwachsen können. Bei der Kinder- und Jugendpolitik sind die Gemeinden die zentralen Akteurinnen. Hier findet bis ins mittlere Jugendalter das Aufwachsen statt, hier werden alle wesentlichen Kompetenzen und Ressourcen erworben und Verhaltensweisen trainiert, um erfolgreich an der Gesellschaft teilhaben zu können. Die kommunale Kinder- und Jugendpolitik zielt deshalb darauf ab, den jüngeren Generationen optimale Bedingungen zum Aufwachsen zu bieten.

Das Projekt setzt den Fokus auf Jugendliche ab 12 Jahren und junge Erwachsene, da für sie der kommunale öffentliche Raum als Sozialraum von grosser Bedeutung ist: einerseits als Freizeitraum, in dem sie sich ausserhalb von institutionalisierten oder privaten Räumen treffen können und ihre freie Zeit selbstverantwortlich gestalten, andererseits als Aneignungs- und Bildungsraum, das heisst als Ort mit informellen Bildungsmöglichkeiten. Erfahrungsberichte und Befragungsergebnisse



se von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigen, dass der öffentliche Raum für sie nicht immer sicher ist. Sowohl in der eigenen Gemeinde (beispielsweise auf dem Sportplatz oder vor dem Einkaufszentrum) als auch in anderen Gemeinden (am Samstagabend im «Ausgang») oder auch, wenn sie sich zwischen den Gemeinden befinden (in Bahnhöfen und Zügen, auf dem Heimweg von der Lehrstelle / Schule); immer wieder kommt es zu Grenzüberschreitungen. Dazu gehören verbale Angriffe, sexuelle Anzüglichkeiten, Diskriminierung aufgrund der Herkunft aber auch rohe Gewalt.



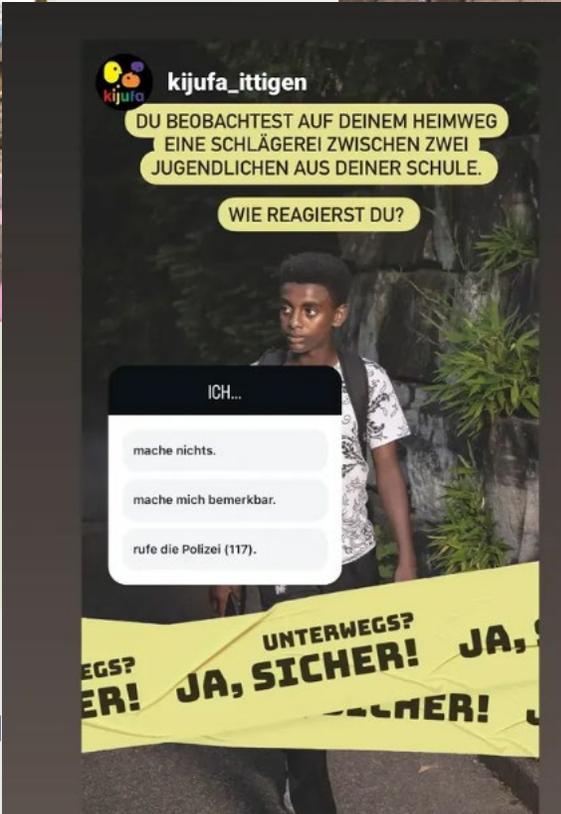
gemeinde.ittigen · Gefolgt ...

gemeinde.ittigen Bearbeitet · 41 Min.  
Grenzen setzen, die innere Stärke spüren, auf das Bauchgefühl hören – das lernen Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren im Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurs während den Frühlingferien. 🙌🏻 Anmeldeschluss ist der 28. März 2024. Hier gibt's alle Infos dazu: [ittigen.ch/sicherunterwegs](https://ittigen.ch/sicherunterwegs)  
#Gemeindeittigen #Worblaufen #sicherunterwegs  
@verband\_voja @kijufa\_ittigen

Noch ke  
Beg



Info Abend mit der Polizei  
**Unterwegs? Ja, sicher!**  
Freitag, 2. Februar, 18.45 - 21.00 Uhr  
> Inklusivem einem Abendessen für alle Teilnehmenden (gratis)  
> Informiere dich über deine Rechte, stelle Fragen und lerne die Polizei



kijufa\_ittigen  
DU BEOBACHTEST AUF DEINEM HEIMWEG EINE SCHLÄGEREI ZWISCHEN ZWEI JUGENDLICHEN AUS DEINER SCHULE.  
WIE REAGIERST DU?

- ICH...
- mache nichts.
- mache mich bemerkbar.
- rufe die Polizei (117).

Juk\_Jugendarbeit\_koeniz



Mit der Kampagne «Unterwegs? Ja, sicher!» setzt sich der Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja) mit 26 Mitgliedsgemeinden für die psychische und physische Unversehrtheit junger Menschen im öffentlichen Raum ein. Ziel ist es, Präventionsarbeit zu leisten, welche mithilfe von 12 Massnahmen zur Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander und der Stärkung der Sicherheit (Zivilcourage, Selbstvertrauen und Selbstverteidigung, Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt) umgesetzt wird.

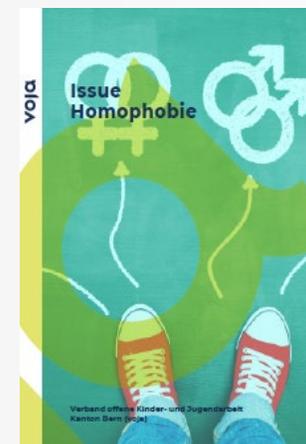
Die juk ist auch dabei! Mehr Infos dazu findest Du unter [www.juk.ch](https://www.juk.ch)

## Kampagne «Unterwegs? Ja, sicher!»

2024:

- Medienkoffer für Öffentlichkeitsarbeit, aktuell zum Thema «Zivilcourage»
- Vernetzung und Austausch per Zoom-Anlässen
  - Massnahme «Begehung», 30.05.24
  - Nächster Austausch: **Dienstag, 17.09.24, 11-12 Uhr, Thema «Zusammenarbeit»**
- Umsetzung der Massnahmen in den Gemeinden > [instagram.com/verband\\_voja/](https://www.instagram.com/verband_voja/)
- Umfragen: Zwischenstand erfragt & ausgewertet im Frühling 2024, Abschlussumfrage wird bis Ende September 2024 verschickt!
- Abschlussanlass im Stellwerk Bern: Dienstag, 19. November 2024 von 17.45 – 19.15 Uhr, mit anschliessendem Apéro

# 17 veröffentlichte Issues



## Veröffentlichte Issues



➤ Komplette überarbeitet!



➤ Neu veröffentlicht!

Neues Issue:  
«Leaving Care»



➤ Werden bald veröffentlicht!

# Mitarbeit gesucht!



Mitarbeit gesucht!  
Bitte melden bei Stefanie  
([stefanie.hollop@voja.ch](mailto:stefanie.hollop@voja.ch))

- Mobbing
- (Teil-) Autonome Räume
- Suizid / Umgang mit dem Tod
- Umgang mit Geld / Schulden
- Jugendgewalt / Jugendbanden (neu!)

## Abstimmung Themenschwerpunkt voja-Tag am 11. März 2025

Vielen Dank für Eure Themeneingaben!

Es gibt insgesamt 10 Themenvorschläge. Bitte **klickt die 3 Themenvorschläge an**, die Euch am meisten interessieren. Merci!

# VIELEN DANK FÜR EURE TEILNAHME!

NÄCHSTER VOJA-TAG: DIENSTAG, 11. MÄRZ 2025 IN BERN.

## FEEDBACK ZUM VOJA-TAG

(Umfrage, ca. 5 Min.)

